



Hinweise zur Testung asymptomatischer Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Eine Vereinbarung zwischen der KV Berlin und der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung macht es für symptomfreie Ein- und Rückreisende aus Risikogebieten mit Wohnsitz in Berlin möglich, sich in Praxen kostenfrei testen zu lassen. Die KV Berlin möchte hierzu einige Punkte klarstellen und bittet um Mithilfe, damit Patientinnen und Patienten über das Angebot informiert werden können.

Wichtig: Geplante Veröffentlichung aller Praxen, die Ein- und Rückreisende auf SARS-CoV-2 testen

Damit sich Patientinnen und Patienten zu Testmöglichkeiten für asymptomatische Ein- und Rückreisende aus Risikogebieten informieren können, möchte die KV Berlin eine Übersicht auf ihrer Website zur Verfügung stellen. Wenn Ihre Praxis diesen Test für Patienten anbietet, nehmen Sie bitte an dieser Online-Abfrage teil. Die Abfrage dauert nicht länger als eine Minute. [Zur Abfrage](#)

Ausschließlich Muster OEGD

Die Tests von Ein- und Rückreisenden aus Risikogebieten können ausschließlich über das Muster OEGD veranlasst werden. Nur so kann der Test dem richtigen Kostenträger zugeordnet werden, in diesem Fall dem Bundesamt für soziale Sicherung.

Wird fälschlicherweise der Test mit dem Muster 10C veranlasst, gehen die Kosten zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung. Auch eine zusätzliche Anmerkung auf dem Muster 10C, dass es sich bei der getesteten Person um einen Reiserückkehrer handelt, ändert das nicht.

Ist das Muster OEGD noch nicht in der Praxis vorrätig, kann es über dieses [Bestellformular](#) beim Paul Albrechts Verlag angefordert werden. Das Muster soll auch als Blankoformular in der Praxisverwaltungssoftware hinterlegt werden.

Nur asymptomatische Reiserückkehrer können gemäß der Vereinbarung getestet werden

Die Vereinbarung bezieht sich ausschließlich auf Ein- und Rückreisende aus Risikogebieten, die keine für eine COVID-19-Erkrankung typischen Symptome zeigen. Für die Testung kann in diesem Fall weder die Versicherten-/Grundpauschale abgerechnet werden, noch erfolgt eine Kennzeichnung mit der GOP 88240.

Kommen **Ein- und Rückreisende mit Symptomen** in die Praxen, greifen die Testkriterien des RKI (akute respiratorische Symptome jeder Schwere). Der symptomatische GKV-Versicherte wird durch die Vertragsärztin oder den Vertragsarzt getestet, die Beauftragung des Labors erfolgt über Muster 10C. In diesem Fall wird für den Abstrich die Versicherten-/Grundpauschale abgerechnet unter der Kennzeichnung der GOP 88240 sowie der Kennnummer 32006.

Diese Systematik ist auch unserer [Übersicht zur Veranlassung einer SARS-CoV-2-Testung](#) zu entnehmen.

Auch Ermächtigte Ärztinnen und Ärzte können testen

Ärztinnen und Ärzte, die von der KV Berlin für die Erbringung spezifischer Leistungen ermächtigt sind, können ebenfalls Ein- und Rückreisende aus Risikogebieten testen, auch wenn sie für diese Leistung nicht explizit ermächtigt wurden. Ziel der geschlossenen Vereinbarung ist es, Ein- und Rückreisenden aus Risikogebieten breitflächig Testmöglichkeiten in Berlin anzubieten. Der Einschluss ermächtigter Ärztinnen und Ärzte ist für die KV Berlin somit folgerichtig, auch wenn sich die mit der Senatsverwaltung geschlossene Vereinbarung in erster Linie auf Berliner Vertragsarztpraxen bezieht,

Rettungsschirm: Abfrage im Online-Portal endet am 31. Juli

Um Zahlungen aus dem geschaffenen Corona-Rettungsschirm zu erhalten, ist zwingend erforderlich, die KV Berlin darüber zu informieren, ob und welche Entschädigungen eine Praxis nach dem Infektionsschutzgesetz erhalten hat. **Achtung:** Diese Mitteilung muss auch erfolgen, wenn Sie keine Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz oder finanzielle Hilfen aufgrund anderer Anspruchsgrundlagen erhalten haben.

Seit der letzten Online-Abrechnung steht eine entsprechende Abfrage im Online-Portal bereit. Diese Abfrage wird zum 31. Juli geschlossen. Nur wenn diese Angaben gemacht werden, können die erforderlichen Beiträge berechnet und ausgezahlt werden. Weitere Informationen zu Abfrage können Sie in der **PID-Sonderausgabe vom 16. Juni** nachlesen.

SARS-CoV-2-Testung: Abrechnung der Versicherten-/Grundpauschale

Sollte bei einem Patienten die Versicherten-/Grundpauschale abgerechnet werden, bittet die KV Berlin Folgendes zu beachten: Werden asymptomatische GKV-Versicherte (zum Beispiel mit „erhöhtem Risiko“ Corona-Warn-App) getestet und handelt es sich dabei um Neupatienten (erstmalig in der Praxis bzw. wurde im aktuellen und den acht vorausgehenden Quartalen nicht berechnet), erfolgt für die erbrachte und extrabudgetär vergütete Leistung noch bis zum 31. August 2020 eine Bereinigung aufgrund des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG). Diese Bereinigung erfolgt auch, wenn der Patient im PVS nicht als Neupatient gekennzeichnet wurde.

Corona-Pandemie: Sonderregelung bei COVID-19-Erkrankung als Arbeitsunfall

Handelt es sich bei einer COVID-19-Erkrankung um einen Arbeitsunfall, entfällt die Vorstellung beim Durchgangsarzt. Ärzte müssen diese Fälle dem Unfallversicherungsträger melden. [\[Mehr...\]](#)

Neue Übersicht: Hinweise zum Kodieren von SARS-CoV-2

Die KBV stellt ein **Übersichtsschema** bereit, das Ärztinnen und Ärzte beim Kodieren im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 unterstützen soll. Außerdem gibt es eine **Praxisinformation** mit Kodierbeispielen.

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Ihre Empfängeradresse ändern Sie im Online-Portal unter Eigene Daten > E-Mail-Einstellungen. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer **Datenschutzerklärung**. Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.